Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)
Kältebus München e.V.
Leopoldstr. 244
80807 München

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:
Muschert Oberflächentechnologie
Burgweg 2
07333 Unterwellenborn

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
2.000,00 Euro	zweitausend Euro	02.12.2020

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja ☐ Nein X

☐ Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) ..... **nach dem** Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes ..... StNr....., vom ..... **für den letzten Veranlagungszeitraum** ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

X **Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51 AO wurde vom Finanzamt München für Körperschaften., StNr. 143/217/81226 mit Freistellungsbescheid zur Körperschafts- und Gewerbesteuer vom 09.08.2018 festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)** mildtätiger Zwecke (Betrieb einer mobilen Einrichtung zur Verteilung von Speisen und Getränken sowie Kleidung, Hygieneartikeln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs, vor allem in den Wintermonaten, an Obdachlose).

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) mildtätiger Zwecke (Betrieb einer mobilen Einrichtung zur Verteilung von Speisen und Getränken sowie Kleidung, Hygieneartikeln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs, vor allem in den Wintermonaten, an Obdachlose) verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:
☐ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

München, den 07.12.2020

KÄLTEBUS MÜNCHEN EV
LEOPOLDSTR. 244
80807 MÜNCHEN
☎ 089 / 200045930

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis:
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).**